

SIE HABEN SICH FÜR EINEN BERUFSPRAKTISCHEN ANPASSUNGSLEHRGANG ENTSCHIEDEN? SO GEHT ES WEITER:

Sie haben vom Staatlichen Prüfungsamt (StaPA) eine Anerkennung zur Ableistung eines berufspraktischen Anpassungslehrgangs erhalten. Um den Anpassungslehrgang abzuleisten zu können, müssen Sie sich zunächst beim Landesinstitut für Schule (LIS) bewerben:

Bewerbungsfristen:

Die Anpassungslehrgänge beginnen immer zu den Schulhalbjahren zum 01.02. oder 01.08.
Die Fristen für eine Bewerbung sind wie folgt:

Einstellungstermin: **01.02.**

Bewerbungsfrist: 15.10.

Einstellungstermin: **01.08.**

Bewerbungsfrist: 15.04.

Einzureichende Unterlagen zum Bewerbungsschluss am 15.10./15.04.:

Ihrer Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- **Bewerbungsbogen**
- **Lebenslauf**
- **Anerkennungsbescheid über den Anpassungslehrgang vom Staatlichen Prüfungsamt**
- **Zeugnis/Nachweis Ihrer ausländischen Lehramtsqualifikation**
- **Ggf. Zeugnis der Universität Bremen, sofern Sie dort eine vorherige wissenschaftliche Anpassungsmaßnahme ableisten mussten**
- **Nachweis über Masernimmunität (LIS Formular, Impfpass oder ärztliche Bescheinigung)**
- **Kopie des Personalausweises**

Ohne o.g. Unterlagen ist Ihre Bewerbung unvollständig und kann nicht angenommen werden.

**Alle oben genannten Unterlagen müssen im Original oder als beglaubigte Kopie eingereicht werden. Die Beglaubigungen können von uns vorgenommen werden, sofern Sie die Originale und Kopien mitbringen. Bitte vereinbaren Sie hierfür mit uns einen Termin
(Email: zulassung@lis.bremen.de)**

Folgende Unterlagen sind ebenso erforderlich, können jedoch nachgereicht werden:

- **Nachweis eines Sprachnachweises mindestens im Niveau C1**
- **Übersetzte Familienstandsurkunden wie u.a. Geburtsurkunde, ggf. Geburtsurkunden der Kinder; ggf. Heiratsurkunde (Beglaubigungen siehe Hinweis oben)**

Die **Nachreichfristen** für die o.g. genannten Unterlagen sind wie folgt:

Einstellungstermin 01.02.	Nachreichfrist: 31.10.
Einstellungstermin 01.08.	Nachreichfrist: 30.04.

Fehlen diese weiteren Unterlagen zum Nachreichtermin, kann Ihre Bewerbung ebenso nicht angenommen werden.

Auswahlverfahren:

Nach Ihrer Bewerbung erhalten Sie im November bzw. im Mai vom Landesinstitut für Schule eine Zu- oder Absage für die Ableistung des Anpassungslehrgangs zum jeweiligen Einstellungstermin. Pro Einstellungstermin stehen maximal 24 Plätze zur Verfügung. Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber diese Höchstgrenze, erfolgt ein Auswahlverfahren in Analogie zum Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetz. Bei gleichem Rang entscheidet das Los.

Sofern Sie eine Absage erhalten sollten, sind Sie automatisch für den nächsten Einstellungstermin im Bewerbungsverfahren vorgemerkt; eine erneute Bewerbung ist nicht notwendig.

Wir bitten Sie ebenso um schnellstmögliche schriftliche Rückmeldung, sofern sich Ihre Pläne geändert haben und Sie keinen Anpassungslehrgang mehr durchführen möchten. Sie erhalten in diesem Fall Ihre Unterlagen zurück.

Vergütung:

Sie erhalten bei Dienstantritt vom LIS einen Ausbildungsvertrag für den Anpassungslehrgang. Die Vergütung erfolgt in Analogie zu den Anwärterbezügen der verbeamteten Referendarinnen und Referendare für die Lehrämter an öffentlichen Schulen.

Entgelt für Anpasser/innen (alle Lehrämter)

ledig - Anwärtergrundbetrag	brutto EURO	1.728,85 Euro
Familienzuschlag der Stufe I * – Verheiratetenbestandteil –	brutto EURO	165,40 Euro
Kinderbezogener Familienzuschlag**	brutto EURO	251,93 Euro
3. Kind	brutto EURO	578,66 Euro
4. Kind und mehr	brutto EURO	556,54 Euro

**Richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung an das
Landesinstitut für Schule – Zulassung Anpassungslehrgang –
Am Weidedamm 20, 28215 Bremen**

Für persönliche Besuche vereinbaren Sie bitte vorher einen Termin unter zulassung@lis.bremen.de